



Franz Steiner Verlag

JOHANNES DILLINGER

Kinder im Hexenprozess

*Magie und Kindheit
in der Frühen Neuzeit*

Johannes Dillinger
Kinder im Hexenprozess

Johannes Dillinger
Kinder im Hexenprozess

Magie und Kindheit in der Frühen Neuzeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck,
Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie
für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

© 2013 Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Einbandgestaltung: deblik, Berlin

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Druck: CPI Ebner & Spiegel, Ulm

Printed in Germany

ISBN 978-3-515-10312-1

Inhalt

1. Zur Einführung: Kinderhexen – Fragen und Kontexte	9
Kinderhexen im weiten Kontext: Identifikationsfiguren, Bedrohte und Bedrohung 9 / Kinderhexen: ein Forschungsüberblick 15 / Fragestellung 21	
2. Bedingungen: Kinder ihrer Zeit	24
2.1. Kindheit in der Frühen Neuzeit	24
Die Grenzen der Kindheit 24 / Familienleben und Erziehung 29	
2.2. Hexenangst und Hexenverfolgung: Volksglaube, Dämonologie und Kriminalprozess	37
Die Welt der Geister, die Geister in der Welt 37 / Geister, Menschen und Macht: die Magie 44 / Die Magie der Dämonen: Hexerei 53 / Kampf gegen Dämonendiener: der Hexenprozess 57 / Skepsis im Glauben: Distanz und Kritik 63	

2.3. Kinder und Magie	65
Freundliche Geister und die Magie der Kinder: Marion Clerk, Great Ashfield 1499 65 / Geister bedrohen Kinder: Johann Heinrich Kloz, Groß-Umstadt 1805 69 / Geister entführen Kinder: der Wechselbalg 77 / Schutzzauber für Kinder 82	
2.4. Kinder und Hexen	83
Die Kinder der Hexen 83 / Hexen bedrohen Kinder 86 / Kröten hüten und Lateinaufgaben vom Teufel: Kinderhexen 91 / Kinder denunzieren Hexen 101	
3. Fallstudien	107
3.1. Kinderhexen und skeptische Obrigkeit: die Vierjährige beim Hexentanz – Anna Maria Hauber, Roßwälden bei Esslingen, 1663	107
Dorfgerüchte, Dorfgerichte 107 / Die Eltern und die Frau des Lehrers: Ansehen und Schuld 109 / Bewusstes Zögern und Skepsis 114 / 71 Kinderhexen in Calw 117	
3.2. Kinderhexen und Hexenverfolgung ›von oben‹: Selbstanzeige einer Sechzehnjährigen – Maria Ostertegin, Ellwangen 1613	123
Hexendeputation: die Ellwanger Katastrophenverfolgung 123 / »Ein guter Braten, wäre von einem Kind gewesen«: Typische Elemente eines Hexengeständnisses 126 / Der Teufelspalast: Untypische Elemente eines Hexengeständnisses 129 / Ursachen und Folgen 131	
3.3. Kinderhexen und Hexenverfolgung ›von unten‹: ein Leben unter Hexereiverdacht – Maria Ulmerin, Rottenburg am Neckar, 1594–1608	134
»Weil sie so viel Hagel haben ...« Winzer, Stadtrat, Herrschaft und Hexen 134 / Verwaltungsspitze unter Hexereiverdacht 139 / Wanderungen und Heimkehr 144	
3.4. Kinderhexen, Schule und Mitschüler: der achtjährige »Schulfeind« Hans Douck, Schwerin 1643	149
Der »arglistige Schulmeister«: Schulen der Magie 149 / Das »Seminar der Zauberer« 154 / »Ein kleines Hündchen, das hatte zwei Hörnchen«: Schulgerüchte 155 / Der Vater, der Drak, der Engel 160	

- 3.5. Kinderhexen und Krankheit: der Sohn des Pfarrers – Johann Gottlieb Adami, Annaberg 1713 **165**
- »Mit Armen und Händen sich gebärdend, als spinne er«: Die Annaberger Krankheit **165** / »Ganz mit Hexen angefüllte« – »korrupte Fantasie«: konkurrierende Deutungen **171** / Parallelen: Salem, Loudun und das Preetzer Hexenschwimmen **174**
- 3.6. Straßenkinder als Kinderhexen: der siebenjährige Landstreicher – Andree Vorsthofer, Henndorf bei Salzburg, 1678 **180**
- Vagabondage: Armut als Ordnungsproblem und Verschwörung **180** / »Gelehrert«: der Zauberer Jackl und seine Bande **182** / Soziale Notlage und Fantasie **188**
- 3.7. Kinderhexen und Kriminalität: ein elfjähriger Mörder? Franz Schneider, Sigmaringen 1668 **190**
- »Unerhörte Mordtat« **190** / »Würrich«: Der Teufel, Gewaltfantasien und Gewalt **194**
- 3.8. Reue und Erziehung: »mit vielfältigen Tränen« – Altje Ahlers, St. Margarethen bei Itzehoe, 1694 **201**
- Mausmagie **201** / »Kinder-Spiel« **204** / Pastoralisierung: Seelsorge statt Feuerstrafe **206** / »Unbußfertig«: Verweigerung von Erziehung und Reue **211**
- 4. Muster und Strukturen von Kinderhexenprozessen 214**
- 4.1. Aschenputtel: Herkunft und Umfeld der Kinderhexen **214**
- Armut **214** / Schwierige Familien **216**
- 4.2. Kinderkultur – Erwachsenenkultur: Usurpationen, Fehldeutungen, Selektionen **222**
- Die Usurpation neutraler Äußerungen der Kinder **222** / Fehldeutung von Anspielungen auf Hexerei **227** / Als gerichtsrelevant intendierte Aussagen von Kindern **232**
- 4.3. Kinderhexenprozesse und die Entwicklung der Verfolgungen insgesamt **237**

Kinderhexenprozesse am Anfang und ausschließlich 237 / Kinderhexenprozesse am Ende 244 / Zur Deutung: Kinderhexenprozesse als Verfolgungskatalysatoren 246

Schlussbetrachtung 251

Quellen und Forschungsliteratur 256

1. Zur Einführung: Kinderhexen – Fragen und Kontexte

*Kinderhexen im weiten Kontext: Identifikationsfiguren,
Bedrohte und Bedrohung*

»Ach, was muss man oft von bösen Kindern hören oder lesen.«
(Wilhelm Busch, *Max und Moritz*, 1865)

Dieses Buch beschäftigt sich mit Kinderhexenprozessen. Unter Kinderhexenprozessen werden Kriminalprozesse verstanden, die sich mit dem Delikt der Hexerei befassten und in deren Zentrum als Beklagte oder Belastungszeugen Kinder standen.

Kinder als Angeklagte in Hexenprozessen? Der Gedanke erscheint skandalös. Dennoch hat er Aspekte, die seltsam vertraut erscheinen. Jedes Kind kennt die Hexen. In der Alltagskultur der Gegenwart gehören die meisten Hexen ins Kinderzimmer. Sie bevölkern die Märchen und die Puppentheater. Längst sind die Hexen in Geschichten für Kinder nicht mehr nur die Bösewichte: Spätestens seit Preußlers ›Die kleine Hexe‹ (1957) sind sie als positiv besetzte Identifikationsfiguren für Kinder möglich geworden. Die inzwischen wohl überwundene ›Harry Potter‹ (1997) Mode ging weiter und identifizierte Kinder und Hexen nachdrücklichst. Die japanische Mangaserie ›Black Butler‹ (2006) präsentiert einen kleinen Jungen in der Rolle des Faust. Das magische Identifikati-

onsangebot für Kinder geht längst weiter: Zu Preußlers ›Kleinem Gespenst‹ (1966) und dem ›Kleinen Wassermann‹ (1956) hat sich Sommer-Bodenburgs ›Kleiner Vampir‹ (1979) gesellt: Die alten magischen Schreckgestalten (nicht nur) für Kinder sind selber Kinder geworden. Varianten für Teenager füllen die Buchhandlungen und die Kinos. Der Esoterikmarkt vertreibt Büchlein mit magischen Ritualen für Mädchen zwischen 12 und 16, wobei die Zielgruppe sich offenbar geschmeichelt fühlen soll, wenn sie als ›Hexen‹ angesprochen wird. Auf den zweiten Blick scheinen gerade in der Gegenwart Kinder und Magie zusammenzugehören, wenn auch vornehmlich im Bereich der Unterhaltungskultur.

Aber Kinderhexenprozesse stehen für mehr als nur für zaubernde Kinder. Fantasievolle Fiktionalisierungen in Kinderbüchern und Esoterikkommerz werden ihnen selbstverständlich nicht gerecht. Hexerei galt den Zeitgenossen als das schwerste Verbrechen überhaupt. In Kinderhexenprozessen konnten Kinder dieses Verbrechens angeklagt werden. Sie konnten aber auch, und das war der bei weitem häufigere Fall, Zeugen für die Anklage sein. Kinder, die selbst unter Hexereiverdacht standen, haben immer wieder Erwachsene als Verführer und Mittäter denunziert. Hier führen Kinderhexenprozesse in die Diskussionen um das Schuldigwerden an Kindern, aber auch um die Schuld und die Schuldfähigkeit von Kindern, die gerade in unserer Gegenwart geführt werden.

Obwohl unserer von verschiedenen Weltbildern und Religionen beeinflussten Gesellschaft Werturteile nicht immer leicht fallen, ist doch die Verpflichtung zum Schutz von Kindern zweifellos Konsens. Auch daher rührt das große Interesse der Medien an Fällen, in denen diese Schutzpflicht durch Vernachlässigung, Missbrauch, Misshandlung oder gar Mord verletzt wird. Das Schuldigwerden an Kindern ist ein großes Thema. Der Massenmörder Breivik erscheint auch deshalb in höchstem Maß verbrecherisch oder geisteskrank, weil er bei einem Jugendtreffen um sich schoss und daher der Großteil seiner Opfer zwischen 14 und 18 Jahren alt war. Anfang 2012 roteteten sich in Emden Leute zusammen, um eine Person zu lynchen, die verhaftet worden war, weil sie im Verdacht stand ein elfjähriges Mädchen ermordet zu haben. Obwohl islamistische Terroristen auf Bali angedroht haben, ausländische Schulkinder umzubringen, sind

ihren Drohungen glücklicherweise nie Taten gefolgt: Der Grund liegt zweifellos darin, dass die Terroristen fürchten, ein gezielter Anschlag auf Kinder könnte sie all ihre Sympathisanten kosten.

Es lassen sich verschiedene kulturelle Klischees des Verbrechers, der an Kinder schuldig geworden ist, fassen. Diese erweisen sich erstaunlich flexibel darin, wen sie als Bedrohung für Kinder denunzieren. Einige Beispiele sollen genügen: Zuerst müssen hier die antisemitischen Fantasien um Ritualmord genannt werden. Seit dem 12. Jahrhundert gehört es zu den stärker verbreiteten ›Totschlageargumenten‹ von Judenfeinden, dass Juden christliche Kinder schlachten würden. Diese Morde sollten zu jüdischen Ritualen unbedingt gehören: Schuldig sollte also nie bloß der einzelne Jude sein, sondern das Judentum an sich. Damit wurden als Reaktion nicht Prozesse, sondern Pogrome suggeriert. Die NS Propaganda hat die Ritualmordgeschichte neu belebt. Eine ganz andere Sicht präsentierte die Diskussion um Kinderprostitution im viktorianischen England. Sensationelle Zeitungsmeldungen berichteten, organisierte Kriminelle versorgten die angeblich moralisch verkommene Oberschicht und Bordelle auf dem Kontinent mit englischen Kindern.¹

Nicht nur die kulturelle Präsentation der Bedroher, sondern selbst die Art der Bedrohung von Kindern wandelte sich radikal. In den 1980er Jahren wurde allen Ernstes lautstark gefordert, sexuelle Beziehungen mit Kindern jeden Alters zu erlauben. Es wurde tatsächlich behauptet, dass sich Kinder nur so frei entfalten könnten: Die wahre Bedrohung von Kindern bestünde darin, ihnen Sex mit Erwachsenen zu verbieten. Stimmen aus dem linken politischen Spektrum und Teilen der Partei ›Die Grünen‹ vertraten diese Forderung. 1985 gehörte die Forderung, die Strafbarkeit von Pädophilie abzuschaffen, zum Wahlprogramm der ›Grünen‹ in Nordrhein-Westfalen. Unter den Namen der ›Grünen‹ Politiker Daniel Cohn-Bendit und Volker Beck, heute Abgeordnete im Europaparlament bzw. Bundestag wurden Texte veröffentlicht, in denen Cohn-Bendit sich dazu bekannte, sexuelle Erfahrungen mit minderjährigen Jungen gehabt zu haben, und Beck die Strafbarkeit von Sex mit Kindern in Frage stellte. Beide erklären heute, dass die Texte verfälschend re-

1 Hsia, Myth.

digiert worden seien.² Die linke ›TAZ‹ hat sich 2010/11 in einer Folge von Artikeln dazu bekannt, dass sie in den 1980ern immer wieder Texte veröffentlichte, die zur Legalisierung von Sex mit Kindern aufriefen.³ Diese Diskussion ist heute schon fast vergessen. Kollektiv als Bedrohung für Kinder denunziert werden nicht Anhänger bestimmter Parteien, obwohl man behaupten könnte, dass sie sich öffentlich und eindeutig selbst verdächtig gemacht haben. Vielmehr scheinen katholische Geistliche als neues Klischee des Kinderschänders. Diese Debatte muss auf dem Hintergrund der so genannten Sittlichkeitsprozesse während der NS Diktatur gesehen werden. Das Regime wollte damals die katholische Kirche durch fingierte Anklagen wegen Kindesmissbrauch diskreditieren. Evangelikale Kreise in den USA versuchten sich dadurch zu profilieren, dass sie behaupteten Kindesmissbrauch durch Teufelsanbeter aufgedeckt zu haben. Solche Verdächtigungen ließen sich leicht auf ganz andere religiöse Gruppen, die vielen fremd geworden sind, undurchsichtig und bedrohlich erscheinen mögen, übertragen.⁴

In Saarbrücken wurde ab 2001 wegen des Verschwindens eines fünfjährigen Jungen ermittelt. Die Polizei konzentrierte sich rasch auf eine Gruppe sozial schwacher Frauen und Männer, denen sie kollektiven Kindesmissbrauch und Kindsmord anlastete. Die Verdächtigen gehörten also weder der Oberschicht noch einer bestimmten politischen Richtung oder religiös definierten Gruppe an, sondern erschienen vielmehr als materiell bzw. intellektuell Minderbemittelte vom Rand der Gesellschaft. Da nie schlüssige Beweise hatten vorgelegt werden können, endete das Verfahren nach sechs Jahren folgerichtig mit Freisprüchen. Die Chance, das Schicksal des vermissten Jungen wirklich zu klären, war verspielt worden.⁵

Als Bedrohung für Kinder sieht man offenbar – vorbei an allem, was realistische empirische Befunde und statistische Erhebungen zur Kriminalität sagen – gern den jeweiligen ideologischen Gegner

2 Cohn-Bendit, Lust; Cohn-Bendit, Fehler; vgl. den Interviewzusammenchnitt <http://www.youtube.com/watch?v=NXLXRvHej6s>; Beck, Strafrecht; Anonym, Torso; Anonym, Tabu.

3 Apin, Pädo-Aktivistin; Apin, u. a., Kollege; Apin, Enthüllungen.

4 Zeck, Schwarze, S. 304–313.

5 Friedrichsen, Zweifel.



Kinder auf dem Hexensabbat: Sie flogen mit einer erwachsenen Hexe auf einem Ziegenbock zum Hexentanz bzw. werden von ihr dorthin entführt (Mitte), werden dem Satan vorgestellt (rechts oben) und hüten Kröten (links unten). Pierre de Lancre: Tableau sur l'inconstance des mauvais anges, Paris 1612

oder schlicht Personen(gruppen), die wenig Rückhalt in der Gesellschaft haben.

Es gibt freilich auch die andere Seite: Das Kind als Bedrohung. Kaum noch jemand ist wirklich befremdet, wenn von Kindern berichtet wird, die Schutz nicht zu brauchen scheinen, vor denen man sich vielmehr selbst schützen müsste. Kindersoldaten, jugendliche Selbstmordattentäter und kriminelle Kinder(banden) machen Schlagzeilen. Ein Buch, das zu härterem Vorgehen gegen jugendliche Straftäter aufrief, erregte vor wenigen Monaten große, weitgehend positive Aufmerksamkeit.⁶ Neben dem Kindermörder steht längst

6 Heisig, Ende.

das Schreckbild des Mörderkindes. 1993 erregte der Fall des James Bulger aus dem englischen Kirkby in aller Welt Entsetzen: Der zweijährige James war von zwei zehnjährigen Jungen entführt, gequält und schließlich getötet worden. 1997 wurde im japanischen Kobe ein Vierzehnjähriger festgenommen, der ein zehn Jahre altes Mädchen totgeschlagen, einen Elfjährigen erdrosselt und schließlich mit einer Säge enthauptet hatte.⁷ Bereits ein Jahr vor dem Massaker an der Columbine High School 1999 hatten zwei 11 und 13 Jahre Schüler in Arkansas ihre Schule mit Schusswaffen heimgesucht, vier 11- und 12jährige Mitschülerinnen und eine Lehrerin getötet und zehn weitere Personen verletzt. Während der Abfassung dieses Textes melden die Medien, dass ein Achtklässler mit zwei scharfen Schusswaffen und einer Schreckschusspistole in seine Schule in Memmingen kam, dort einen Schuss abfeuerte und danach auf die Autos der rasch alarmierten Polizei schoss. Der 14jährige verschanzte sich dann in einer Sportanlage und konnte erst nach Stunden zur Aufgabe gebracht werden. Der 17jährige, der 2009 in Winnenden fünfzehn Menschen tötete, erscheint verglichen mit diesen Kinderamokläufern bereits vergleichsweise alt.⁸ Hier richteten sich Jugendliche gegen Jugendliche bzw. Kinder. Junge Menschen als Täter und als Opfer kamen unmittelbar zusammen. Die Fassungslosigkeit der Öffentlichkeit spiegelt die Wucht wieder, mit der hier die in der Kultur vorhandenen Stereotype vom verbrecherischen, ›bösen‹ Kind und dem Kind als bevorzugtem Opfer von Verbrechern oder des ›Bösen‹ aufeinander prallen.

Mit diesen extremen Fällen darf man die tägliche Aggression von Kindern nicht in einem Atemzug nennen. Gleichwohl ist sie relevant, gerade weil sie alltäglich ist. Unzählige Kinder fallen in Schulen durch gewalttätiges oder zumindest nachhaltig aggressives Verhalten (›Mobbing‹) auf. Versicherungsgesellschaften stufen Lehrerinnen und Lehrer inzwischen als Gruppen mit hohem Risiko ein. Der Umgang mit Kindern ist offenbar gefährlich.

7 <http://www.guardian.co.uk/uk/2003/feb/06/bulger.ukcrime1>;
<http://www.japantimes.co.jp/text/nn20040311a1.html>.

8 <http://edition.cnn.com/US/9803/26/school.shooting>; Anonym, Waffen;
<http://www.zeit.de/online/2009/11/amoklauf-baden-wuerttemberg>.

In der Diskussion um Kinder als Täter schwingt fast immer auch der Gedanke des Kindes als Opfer mit. Hoch aggressive bzw. kriminelle jungen Menschen sollen ›eigentlich‹ unschuldige Opfer sein: Opfer einer misslungenen oder fehlenden Erziehung, konkret Opfer ihrer Eltern oder anderer Personen, unter deren Einfluss sie geraten sind, Opfer der Schule, ihrer sozialen oder religiösen Gruppe oder schlicht Opfer der Gesellschaft insgesamt. Dass unsere Gesellschaft kinderfeindlich sei, wird gern betont. Da liegt der Gedanke nahe, dass diese Gesellschaft dann auch feindselige Kinder hervorbringt.

Unsere Kultur kennt beides: ›Böse‹ Kinder und Kinder als bevorzugte Opfer des ›Bösen‹. Die kindliche Grausamkeit ist sprichwörtlich; ebenso die kindliche Unschuld. Das Kind und das Böse scheinen zusammenzugehören. Kinder sind Bedrohung und Bedrohte, und beides in höchstem Maß. Das Kind sprengt die Maßstäbe: Selbst scheint es moralischen Urteilen weitgehend entzogen zu sein, weil Moral ihm erst langsam anezogen werden muss. Alles, was sich gegen ein Kind richtet, wird schärfstens moralisch verurteilt.

Dieses gesamte modern erscheinende Spannungsfeld prägte bereits die Kinderhexenprozesse, ebenso die historische Diskussion um sie.

Kinderhexen: ein Forschungsüberblick

Die Forschung zu Kinderhexenprozessen ist eine Facette der seit rund vierzig Jahren intensiv betriebenen historischen Hexenforschung. Sie hat einige, wenn auch verglichen mit der zentralen Frage nach dem Zusammenhang zwischen Hexenvorstellungen und Geschlechterrollen, noch geringe Aufmerksamkeit gefunden. Ausgeklammert bleiben hier lokal- und regionalhistorische Veröffentlichungen, die instruktiv, aber weitestgehend narrativen Charakters sind, und anthropologische Arbeiten mit außereuropäischem Schwerpunkt.

In einem Überblick zur Hexenforschung, der den Wissenstand der Mitte des 20. Jahrhunderts zusammenfasste, sprach der Anglist und Historiker Robbins Kinderhexen bereits als ein wichtiges Phänomen an. Er vermochte sie aber bloß als »little monsters« zu verstehen, ihre Denunziationen vermeintlicher erwachsener Kom-

plizen nur als »the wanton mischief of undisciplined youngsters« (Englisch= mutwillige Streiche undisziplinierter Halbwüchsiger).⁹ Mit dieser Schuldzuweisung an die Kinder ohne weitere wissenschaftliche Reflexion war freilich nichts gewonnen.

Der Pionier der neuen Forschung zu Kinderhexen ist der Historiker Behringer. 1989 hat er auf die Problematik hingewiesen und belegt, was für zentrale Rollen Kinder nicht nur in einzelnen Verfahren, sondern auch zu Beginn ganzer Hexenprozessketten spielten. Behringer arbeitete heraus, dass die Bedeutung von Kinderverfahren gegen Ende der Hexenprozesse nicht nur in einzelnen Regionen, sondern insgesamt zunahm.¹⁰

Problematisch sind die zwei Monografien, die der Religionswissenschaftler Weber zum Thema Kinderhexenprozesse beigeleitet hat. Die erste wollte noch ganz ohne Arbeit mit Hexenprozessakten auskommen. Die zweite baute dann allerdings auf den Archivzeugnissen zu Kinderhexenprozessen im Herzogtum Württemberg auf. Weber präsentierte die Kinderhexen als Täter, die bewusst mit falschen Aussagen Erwachsene in Hexereiverdacht brachten und schließlich auf den Scheiterhaufen schickten. Die Aggression der Kinder rührte laut Weber daher, dass die christliche Erziehung die Sexualität der Kinder unterdrückte. In seinem ersten Buch wollte Weber bei den Kindern »heftigste Wünsche« nach Sex mit Erwachsenen, auch ihren Eltern, feststellen. »Eines Antriebs von außen [hätten die Kinder dazu] überhaupt nicht« gebraucht. Im Gegenteil: »Die starke sexuelle Ausstrahlung von Kindern«, so Weber, habe während der Verfahren die Erwachsenen in ihren Bann gezogen. Das 1991 erschienene Werk reflektiert bis zu einem gewissen Grad die Diskussion um die Straffreiheit für sexuelle Beziehungen zu Kindern der 1980er. In seinem zweiten, 1996 veröffentlichten Buch, blieb Weber bei seiner Kernthese, dass die Aussagen der Kinder über Hexerei sexuelle Gedanken und Erlebnisse verschlüsselt wiedergäben, machte nun aber den fünf Jahre zuvor nur angerissenen Gedanken stärker, dass die Kinder vielleicht auch sexueller Ausbeutung zum Opfer gefallen waren.¹¹ Allerdings kann keine dieser

9 Robbins, Encyclopedia, S. 94.

10 Behringer, Kinderhexenprozesse.

11 Weber, Kinderhexenprozesse, wörtliche Zitate S. 255, 258; Weber, Verführten.

beiden Sichtweisen stringent aus den Quellen belegt werden. Es hat den Anschein, als würden die Aussagen der Kinder ebenso rigoros und zielbewusst als Belege für sexuelle Träume bzw. Traumata gelesen wie vordem als Zeugnisse für die Realität der Hexerei und des Teufels.

Die 1995 publizierte Auseinandersetzung des Soziologen Sebald mit Kinderhexen war quasi das Gegenstück zu der Webers. Als Beitrag zur Geschichtswissenschaft kann man sie vernachlässigen: Sie verdankte sich wesentlich veralteter Forschungsliteratur, die auf sehr fragwürdige Weise interpretiert bzw. schlicht missverstanden wurde. Dennoch war Sebalds Werk von Interesse: Sebald ging es eigentlich weniger um vormoderne Kinderhexenprozesse als um Verfahren wegen Kindsmisbrauch in der Gegenwart. Hier wollte er nicht nur Parallelen sehen, sondern zwei Aspekte desselben Phänomens. Im Zentrum der Hexenverfolgung wie der Pädophiliehysterie stand für Sebald das mythomanische Kind. Zurückgreifend auf Forschung vom Anfang des 20. Jahrhunderts erklärte Sebald, dass Kinder häufig nicht nur logen, sondern komplexe Lügengebäude errichteten. Mit diesen schaden sie häufig – bewusst oder unbewusst – Erwachsenen, indem sie diesen schwere Verbrechen – in der Vormoderne Hexerei, heute Kindsmisbrauch – vorwarf. Sich selbst präsentierten die Kinder jeweils als unschuldige Opfer. Als Motive der Kinder für diese Mythomanie oder Pseudologia phantastica gab Sebald das Bedürfnis, Aufmerksamkeit zu erregen, frühreife Sexualität und »unmitigated maliciousness« (Englisch= pure Bosheit) an. Sebald behauptete apodiktisch, die Psyche von Kinder sei nun mal »timeless« (Englisch= zeitlos), d. h. unwandelbar. Daher wollte er Ergebnisse moderner psychologischer Forschung ganz simpel auf die Hexenprozesse übertragen. Als Verdienst Sebalds bleibt, das schwere Unrecht, das in der Gegenwart im Zusammenhang mit unverantwortlich geführten Ermittlungen wegen Kindesmissbrauch geschieht, durch den Vergleich mit der Hexenverfolgung an den Pranger gestellt zu haben. In der Tat lassen sich hier Parallelen – betriebsblinde Behörden, sensationslüsterne Medien, karrierebewusste Ankläger bzw. Therapeuten, Vorverurteilungen durch die oft genug verhetzte Öffentlichkeit – zum Justizmord der Hexenprozesse finden. Mit dem Vorwurf der Hexerei ebenso wie mit dem des

Kindsmissbrauchs »those bent on destroying a reputation have a surefire weapon« (Englisch= haben diejenigen, die entschlossen sind, jemandes Ansehen zu zerstören, eine absolut zuverlässige Waffe.«) Das gilt, ob sich der Vorwurf gegen einzelne oder ganze als verdächtig erklärte Gruppen richtet.¹²

Der anthropologisch orientierte Historiker Walz entwickelte 1994 anhand einer Regionalstudie zum westfälischen Lippe ein Modell mit Grundarten von kindlichem und von erwachsenem Verhalten, die zu Kinderhexenprozessen geführt hätten.¹³ Problematisch war daran vor allem, dass die Interaktion zwischen Kindern und Erwachsenen damit kategorial ausgeblendet wurde. Im Verlauf unserer Diskussion wird dieser Ansatz weiter besprochen werden. Walz bemühte ferner das in der Soziologie eingeführte Modell der totalen Institutionen, um die Wirkung von Schulen und kirchlichen und kommunalen ›Besserungsinstitutionen‹ auf Kinderhexen zu beschreiben. Danach prägen autoritäre Institutionen nach einer gewissen Zeit das Verhalten ihrer Insassen und zwar in der Weise, dass diese sich entsprechend den Erwartungen der Institution verhalten. Entwickelt wurde das Konzept anhand von modernen Nervenkliniken, Gefängnissen und Kadettenanstalten. Das mag für den Sonderfall Detmold, wo Kinderhexen über Jahre quasi interniert worden waren, von Interesse sein. Ob dieses Modell aber auf andere von Kinderhexen nur kurzzeitig zu besuchenden Verwahranstalten mit ihren ganz anderen Disziplinstandards angewandt werden kann, ist fraglich. Zum Verständnis der Entstehung von Hexereiverdacht gegen Kinder trägt es kaum bei.

Der Historiker Walinski-Kiehl wollte 1996 Kinderhexenprozesse als Teil der Sozialdisziplinierung sehen. Darunter soll eine große Kampagne der frühmodernen Staaten verstanden werden, die sich gegen alle als unmoralisch etikettierten Verhaltensweisen wie z. B. Müßiggang, außereheliche Sexualität und Alkoholkonsum richtete und für Ruhe, Ordnung und konfessionelle Zuverlässigkeit eintrat. Inzwischen ist das ganze Konzept ›Sozialdisziplinierung‹ deutlich hinterfragt worden, aber Walinski-Kiehl Ansatz muss diskutiert

12 Sebald, *Witch*, wörtliche Zitate S. 203, 215, 225 wobei letztere Formulierung von Sebald selbst übernommen wurde von Carlson, *Six*, S. 26–27.

13 Walz, *Kinder*.

werden. Er postulierte, die Sozialdisziplinierung sei auch mittels Kinderhexenprozessen durchgesetzt worden. An den Kinderhexen ließen sich alle unerwünschten Verhaltensweisen und Einstellungen vorführen und exemplarisch bestrafen. Das Argument war nicht neu: Der französische Historiker Muchembled hatte längst vorgeschlagen, die ganze Hexenverfolgung als Kampf der kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten gegen eine von Eigensinn und Ungehorsam beseelte Volkskultur zu sehen, die sich nur mit härtesten Maßnahmen bändigen ließ. Vieles bleibt hier unklar. Etwa, inwieweit Hexenprozesse sich tatsächlich gegen volkskulturelle Praktiken hätten wenden können: Der Kampf gegen die kleine Magie des Alltags spielte in der Prozesspraxis, wie weiter unten gezeigt werden wird, kaum eine Rolle. Der empirische Befund zeigt zudem, dass Hexenverfolgungen kaum jemals auf Widerstand in der Bevölkerung stießen. Vielmehr wurden Hexenprozesse immer wieder von den Bürgern und Bauern verlangt. Das würde dann wohl heißen, dass sich das einfache Volk selbst disziplinierte? Es überzeugt einfach nicht, Kinderhexenprozesse als eine Art gesamtgesellschaftliche Erziehungsmaßnahme zu deuten und die Kinderhexe quasi als einen realen Struwwelpeter für die Frühe Neuzeit zu verstehen, dem sehr real die Todesstrafe drohte. Festhalten lässt sich von Walinski-Kiehls Deutungsangebot sicherlich, dass Obrigkeiten, die sich die Überwachung und moralische Verbesserung aller Untertanen und insbesondere der Kinder auf die Fahnen geschrieben hatten, sich besonders bemüht fühlen mussten, gegen Kindermagie vorzugehen.¹⁴

Die Historikerin Roper deutete im Jahr 2000 Kinderhexenprozesse ganz gemäß ihrem psychologisch orientierten Verständnis der Hexenjagden. Nach Roper waren der eigentliche Motor der Hexenverfolgung frühkindliche Aggression der Mutter gegenüber. Vorwürfe gegen vermeintliche Hexen, vorwiegend alte Frauen, kleine Kinder zu schädigen, erweckten bei Erwachsenen Erinnerungen an diese Aggression. Rigoroses Vorgehen gegen die verdächtigen alten Frauen wurde verlangt. Als jedoch die Hexenverfolgungen an ihr Ende gerieten und das Klischeebild der alten Frau als Hexe zusammenbrach, hatte das nach Roper zwei Konsequenzen. Erstens wur-

14 Walinski-Kiehl, Devil; Muchembled, Culture.

den Kinderhexen, die erklärten sie hätten Kontakt zu Dämonen, nun selbst tendenziell als Täter, als ›böse‹ gesehen. Die Reste frühkindlicher Aggression in Erwachsenen richtete sich nun gegen die Kinder selbst, da das herkömmliche Bild der bösen alten Frau nicht mehr zur Verfügung stand. Zweitens erzwangen die Kinderhexenprozesse, dass sich Erwachsene auf die Fantasien von Kindern einließen. Daraus entwickelte sich ein nachhaltiges Interesse am Geistesleben junger Menschen, das für die Entwicklung der Pädagogik bedeutsam wurde. Problematisch ist an dieser These Ropers vor allem, dass wir das Alter der meisten Hexenprozessopfer überhaupt nicht kennen: Das Klischee der alten Frau als Hexe könnte also schlicht falsch sein; auf ihm sollten keine weiterreichenden Theorien aufgebaut werden. Da Ropers These von Quellen immer nur punktuell gestützt werden kann, lässt sie sich ebenso schwer belegen wie widerlegen. Immerhin hat Roper eine Antwort auf die Frage, wieso sich Kinderhexenprozesse am Ende der Verfolgungen häuften. Auch Roper sah bereitwillig starke sexuelle Motivik in den Geständnissen von Kinderhexen. Roper interpretierte z. B. die in Prozessakten überlieferte Vorstellung, dass Kinder Gift und Ungeziefer ihren Eltern ins Bett legten (man denke an den unglücklichen Onkel Fritz von ›Max und Moritz‹), spielerische Schläge auf den Hintern bei Kindern oder ein kindliches ›Passionsspiel‹, also das Nachspielen der Karfreitagsereignisse, als Ausdruck kindlicher Libido oder gar als sadistische Perversion von Kindern. Diese sehr dezidierte Deutung erscheint fragwürdig. Roper stellte Walinski-Kiels Argument auf den Kopf: Die Kinderhexenprozesse seien keine Folge der Sozialdisziplinierung gewesen: Vielmehr hätten mit der Erziehung ihrer Kinder überforderte Eltern aktiv staatliche Stellen als Erziehungshelfer auf den Plan gerufen. Die Eltern hätten stets versucht, schwierige Kinder als Hexen in die Obhut von Fürsorgeinstitutionen abzuschieben oder sich von diesen zumindest finanziell unterstützen zu lassen.¹⁵ War der Hintergrund der Kinderhexenprozesse also eine dämonische Variante des Kindergeldes oder doch eine Disziplinierung der ganzen Gesellschaft durch schulmeisterliche Behörden?

15 Roper, Evil.

Die Geschichtswissenschaftler Rau, Mülleder und Beck haben 2004, 2009 und 2011 Lokalstudien zu Kinderhexen in Augsburg, Salzburg bzw. Freising vorgelegt. Während Rau sich weitgehend auf eine exakte Darstellung der Ereignisse beschränkte, bemühte sich Mülleder insbesondere um die sozialen Rahmenbedingungen der Kinderhexenprozesse. Er ordnete sie, für den Sonderfall Salzburg sicherlich passend, zum Kampf der Obrigkeiten gegen Unterschichten ein. Beck versuchte die Angaben der Kinderhexen mit mehr oder weniger benachbarten Kulturelementen ihrer Zeit zu vernetzen. Dabei konnte er den Einfluss bestimmter populärer Magieimaginationen nachzeichnen. Beck versuchte, Teile der Geständnisse der Kinderhexen auf ein Spiel zurückzuführen: Die Kinder hätten quasi ›Hexen‹ gespielt, wie sie in der Gegenwart ›Astronauten‹ oder ›Cowboys‹ spielen mögen, aber die sich daraus ergebenden Probleme nicht mehr lösen können.¹⁶

Fragestellung

Diese Studie untersucht Hexenprozesse, in deren Zentrum als Beklagte oder Belastungszeugen Kinder standen. Mit dem Begriff ›Kind‹ wird dabei flexibel umgegangen. Um möglichst viele Varianten von Kinderhexenprozessen zu erfassen, werden Verfahren ausgewählt, bei denen eine Person von höchstens sechzehn Jahren im Mittelpunkt stand.

Diese Untersuchung klammert Kinderhexen in außereuropäischen Gesellschaften der Gegenwart aus. Es geht nur um Kinder, die während der großen europäischen Hexenverfolgung auftraten. Damit ist auch der Untersuchungszeitraum vorgegeben: die Frühe Neuzeit, d. h. das 16. bis 18. Jahrhundert als Schwerpunktphase der Hexenprozesse. Flankiert wird die Darstellung dabei von kurzen Blicken ins ausgehende Mittelalter und das 19. Jahrhundert. Mit einer Ausnahme, auf die wegen ihrer besonderen Aussagekraft nicht verzichtet werden sollte, werden nur Fälle aus dem Alten Reich ausführlich erzählend dargestellt. Das 1806 aufgelöste Heilige Rö-

16 Rau, Augsburger; Mülleder, Justiz; Beck, Mäuselmacher. Zu den Salzburger Verfahren vgl. auch Schindler, Entstehung.

mische Reich Deutscher Nation bestand aus über 300 Einzelterritorien: Den Adelsherrschaften, die von einer Dynastie regiert wurden, den geistlichen Staaten, also Wahlmonarchien, an deren Spitze ein Kirchenfürst, ein Fürstabt, Fürstbischof oder Fürsterzbischof stand, den Freien oder Reichsstädten, d.h. unabhängigen Stadtstaaten, sowie den wenigen Autonomie beanspruchenden Dorfgemeinden bzw. Gemeindeverbänden. Das Reich bietet mit den in vieler Hinsicht sehr unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Territorien in sich ein breit gefächertes Bild, ohne die Konsistenz der Darstellung zu kompromittieren.

Diese Arbeit bemüht sich darum, intensiv mit konkreten Kinderhexenprozessen zu arbeiten. Nach einer Klärung der Grundlagen der Prozesse sollen einzelne Verfahren in Mikrostudien untersucht werden. Es wird dabei gefragt nach dem jeweils spezifischen Umfeld der Prozesse, nach konkreten Elementen des Hexenglaubens sowie der Kommunikation um diesen Glauben. Vor allem geht es um die Rollen, die Erwachsene und Kinder vor und während bestimmten Kinderhexenprozessen spielten. Besonderes Augenmerk gilt dabei immer der Frage, wie genau die Kinder in die Hexenprozesse verwickelt wurden. Es geht also nicht nur um die Prozesse selbst, sondern auch und gerade um ihr engeres und weiteres Vorfeld: kulturelle Stereotypen, vorgegebenen Bilder und Deutungsmuster des Magieglaubens, die im Vorlauf des jeweiligen konkreten Verfahrens aufgenommen und adaptiert wurden. Diskutiert werden auch die besonderen Formen kindlicher und erwachsener Kommunikation, die die Vorbedingungen dafür waren, dass Hexereiverdacht überhaupt entstehen konnte. Dieses Buch beschäftigt sich mit der Quellenüberlieferung konkreter Kinderhexenprozesse, mit den jeweils spezifischen Situationen, die sie reflektiert und in denen sie entstand, immer wieder auch mit ihrem exakten Wortlaut. Diese Arbeit mit Fallstudien soll es ermöglichen, die vorhandenen, vielleicht allzu flächigen Deutungsangebote neu zu überdenken. Erst auf der Grundlage dieser Fallstudien sollen eigene größerformatige Deutungen angeboten werden.

Dazu wird dieses Buch wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 werden die Grundlagen geklärt: Zunächst wird ein sehr kurzer Überblick über Kindheit und Erziehung in der Frühen Neuzeit gegeben. Da-

nach werden die Grundlagen des Glaubens an Magie in Alteuropa, d. h. im vorindustriellen Abendland vorgestellt. Darauf aufbauend werden die spezifische Hexenimagination und der Hexenprozess beleuchtet. Kapitel 2 wird abgeschlossen mit einer Darstellung der Rolle von Kindern im Magie- und im Hexenglauben. Dabei wird bereits mit zwei ersten Fallbeispielen gearbeitet.

Kapitel 3 zeigt konkrete Kinderhexenprozesse in einer Abfolge von Einzelstudien. Diese Fallstudien haben sowohl biografischen wie regionalen Zuschnitt. Sie konzentrieren sich stets auf ein Kind, in einigen Fällen begleitet von einer knapperen Darstellung zu parallelen Verfahren um andere Kinder. Die historische Hexenforschung in Deutschland und darüber hinaus arbeitet häufig mit Regionalstudien. Untersucht wird, wie sich in einer konkreten Region die Hexenverfolgungen auf dem Hintergrund der sozialen und wirtschaftlichen Lage, der kirchlich-konfessionellen Situation, des geltenden Rechtes und der aktiven Verwaltung entwickelten. Dieser Ansatz hat sich als äußerst fruchtbar erwiesen. Dieses Buch geht ähnlich vor: Es präsentiert Kinderhexenprozesse immer im Kontext des jeweiligen konkreten Territoriums, in dem sie stattfanden. Der quasi biografische auf ein Kind konzentrierte Zugang wird also immer mit einer regionalgeschichtlichen Betrachtungsweise verbunden. Die Fallbeispiele wurden so ausgesucht, dass sie stets unterschiedliche Aspekte der Kinderhexenprozesse zeigen. Die einzelnen Fällen werden dabei ausführlich erzählend dargestellt. Die Auswahl der Fallbeispiele möchte also möglichst viele verschiedene bedeutende Varianten von Kinderhexenverfahren vor Augen führen. Die Darstellung nimmt sich hier bewusst Zeit für Details, um die Inhalte der Aussagen der Kinder und die genauen Umstände, unter denen sie zustande kamen, präsentieren zu können. Auf diese Weise soll eine solide Basis für eine allgemeine Betrachtung der Kinderhexenprozesse gewonnen werden.

Diese erfolgt in Kapitel 4. Kapitel 4 fragt, welche sozialen Charakteristika die Kinderhexen gemeinsam hatten. Es analysiert, wie Kinder und Erwachsenen im Vorfeld von Kinderhexenprozessen miteinander umgingen, bevor eine Anklage zustande kommen konnte. Schließlich verortet das Kapitel die Kinderhexenprozesse im Gesamtkontext der Entwicklung der Hexenverfolgungen.

2. Bedingungen: Kinder ihrer Zeit

2.1. Kindheit in der Frühen Neuzeit

Die Grenzen der Kindheit

Kindheit ist keine biologische Gegebenheit, sondern eine kulturelle Konstruktion. Die Vormoderne kannte ebenso wenig wie die Moderne eine allgemein verbindliche Definition von Kindheit. Zedlers Universallexikon, die umfangreichste deutsche Enzyklopädie der Frühen Neuzeit, definierte im 18. Jahrhundert ›Kind‹ als einen Menschen in einem »Alter, in welchem er den vollkommenen Gebrauch derer Kräfte des Leibes [wie auch ...] der Seele nicht hat.« Zedler machte dieses Defizit des Kindes an seiner Sprache fest: Das Kind sprach, konnte aber die volle Bedeutung dessen, was es sagte, nicht erfassen. Da das Lexikon das Kind anhand bestimmter Eigenschaften definierte, die unterschiedliche Menschen in unterschiedlichem Alter entwickelten, konnte es konsequenterweise keine festen Altersgrenzen für die Kindheit angeben. Diesem pragmatischen Zugang entsprach, dass das exakte Lebensalter für den Alltag der Frühen Neuzeit kaum Belang hatte. Viele Menschen wussten schlicht nicht genau, wann sie geboren und wie alt sie waren. Als einfachen Orientierungswert empfahl Zedlers Lexikon den Maßstab des anti-

ken Rechts, nach dem man Personen unter sieben Jahren als Kinder ansehen sollte.¹

Dagegen standen verschiedene Lebensabschnittsmodelle, die auch aus der Antike übernommen worden waren. Diese definierten formal Altersklassen. Die Kindheit konnte da die ersten fünfzehn Lebensjahre ausmachen, die ersten zehn oder die ersten sieben. Rechnete man die Kindheit zu sieben Jahren (infantia, Latein= Kindheit), dann konnte man weitere sieben Jahre als frühe (pueritia, Latein= Knabenalter) und abermals sieben Jahre als spätere Jugend (adolescentia, Latein= Jugendalter) folgen lassen. Das wirkliche Erwachsenenalter begann danach mit 21. Dieser Sieben-Jahres-Rhythmus erfreute sich einiger Beliebtheit, in Resten prägt er noch modernes Denken. Dabei darf nicht übersehen werden, dass dieses Modell mit Astrologie und Zahlenmystik mindestens ebenso viel zu tun hat wie mit empirischen Daten der biologischen und psychischen Entwicklung. Dennoch wird man festhalten können, dass für die Menschen Alteuropas um das 14 Lebensjahr herum in mancher Hinsicht ein neuer Abschnitt begann: Um diesen Zeitpunkt dürfte die Geschlechtsreife eingesetzt haben (wegen der schlechteren Ernährung später als heute). Die Firmung oder Konfirmation verlieh die kirchliche Mündigkeit. Die Aufnahme als Handwerksgeselle erfolgte. Jungen konnten in lokale Burschenvereinigungen eintreten. Kinder aus der Oberschicht begannen mit dem Besuch höherer Lehrinstitutionen. Das Jugendalter endete definitiv mit der Eheschließung und der Gründung eines eigenen Hausstandes. In Alteuropa war das durchschnittliche Heiratsalter hoch: um 25 bei Frauen, um 27 bei Männern.² Die Kinderehen des Mittelalters waren große Ausnahmen. Sie betrafen den Adel, der durch Eheschließungen politische Allianzen festigen wollte. Dabei wurde auf die emotionale Beziehung der Eheleute ebenso wenig Rücksicht wie auf ihr Alter genommen.

Die frühneuzeitliche Rechtswissenschaft setzte – entsprechend dem Sieben – Jahres – Muster – den Beginn einer herabgesetzten Verantwortlichkeit mit sieben Jahren, die volle Mündigkeit in der

1 Anonym, Artikel Kinder.

2 Anonym: Artikel Alter; Dülmen, Kultur, Bd. 1, S. 121–123; Fitzon, Zehn.

Regel mit 14 Jahren an.³ Auf die Problematik der rechtlichen Verantwortlichkeit von Kindern müssen wir näher eingehen, weil sie für die Problematik der Kinderhexenprozesse entscheidend war. Die wichtigste Strafrechtskodifikation des Alten Reiches, die Peinliche Halsgerichtsordnung von Kaiser Karl V. (*Carolina*), publiziert 1532, sprach nicht allgemein über Minderjährige. Sie stellte fest, dass derjenige, der wegen Gebrechen oder »der Jugend« halber »seinen Sinn nicht hat« wegen Straftaten nicht ohne weiteres verurteilt werden dürfte. Vor einem Urteil seien sachverständige Gutachter zu hören. Damit blieben alle Strafmaße bis hin zur Todesstrafe möglich, abhängig jeweils von der Schwere des Delikts und der Meinung der Gutachter, auch wenn der Täter nur eingeschränkt »seinen Sinn hatte« d. h. sich nicht wirklich selbst in seiner Umwelt orientieren konnte. Etwas genauer wurde die *Carolina* im Hinblick auf den Diebstahl: Personen unter 14 Jahren dürften wegen Diebstahl nicht zum Tod verurteilt werden, es sei denn, dass besonders schwere Begleitumstände dafür sprächen. Körperliche Strafen, einschließlich Verstümmelung blieben jedoch möglich. Die *Carolina* hielt aber weiter fest, dass Personen, die fast 14 Jahre alt waren, wegen Diebstahl zum Tod verurteilt werden könnten. Ein solches Urteil dürfte jedoch nicht leichtfertig, sondern erst nach Befragung von rechtgelehrten Gutachtern gefällt werden. Zentral war die Klausel, dass die Todesstrafe Diebe, die noch nicht ganz das 14 Lebensjahr erreicht hatten, nur dann treffen dürfte, wenn der Diebstahl besonders schwerwiegend war und die Begleitumstände den Täter belasteten. Dann nämlich müsse seine Schuld als außerordentlich groß angesehen werden, »also dass die Bosheit das Alter erfüllen möchte.«⁴ Diese Formulierung wurde juristisch so ausgelegt, dass das Kind planvoll und/oder in vollem Bewusstsein, dass es etwas Verbotenes tat, gehandelt haben sollte. Betrachtet man sich aber gerade die Praxis der Kinderhexenprozesse, dann entsteht der Eindruck, als habe man den Text stark verflacht: Die Hexerei wurde als ein besonders schweres Delikt verstanden, das schon allein für sich die »Bosheit« konstituierte und die Todesstrafe möglich machte. Tatsächlich

3 Ogris, Artikel Mündigkeit; Koppenburg, Hexen, S. 143–144.

4 Peinliche Halsgerichtsordnung, Art. 164, Art. 179, S. 106, 112.